

DIE TROTTELN VOM FINANZAMT

In meinen ersten Dienstjahren war es mir vergönnt, unter anderem zu überprüfen, ob die mir zugeordneten Besoldungsreferentinnen und -referenten die Angaben auf der Lohnsteuerkarte – diese gab es immerhin noch bis 1988 – auch korrekt ablesen und in die Lochvorlagen eintragen konnten, damit die von ihnen betreuten Landeslehrerpensionisten weniger Steuern zahlten. Es bestand die Möglichkeit in den Amtsstunden aufs zuständige Wohnsitzfinanzamt zu pilgern und sich auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte einen sogenannten Steuerfreibetrag eintragen zu lassen. Diesen bekam man z.B., wenn man wegen der Zahlung einer Lebensversicherung um Berücksichtigung von Sonderausgaben einreichte.

Dem Referenten war natürlich schnurzegal, aus welchem Paragraphen heraus die Pensionisten einen Freibetrag eingetragen bekamen – es war auch nicht erkennbar –, einzig der Betrag interessierte ihn, den die Finanz händisch in Ziffern und Worten auf die Rückseite der Lohnsteuerkarte gemalt hatte. Die Lohnsteuerkarte durfte persönlich überbracht werden oder konnte auch mit der Post an die Abteilung geschickt werden.

Nun, eines schönen Tages kam eine rüstige Pensionistin in den Amtsstunden in unser Zimmer, in dem wir zu dritt saßen und die Landeslehrerpensionistinnen und Landeslehrerpensionisten betreuten. Sie sagte höflich, dass sie gerade am Finanzamt war und eine Eintragung auf ihrer Lohnsteuerkarte erhalten hätte und dass sie den Freibetrag so schnell wie möglich bei ihrer Pension berücksichtigt haben wolle. Die zuständige Referentin nahm die Lohnsteuerkarte entgegen, legte sie vor sich

hin und kramte in ihren Karteikarten, wo sie nach kurzer Zeit die Karte mit dem Namen der Pensionistin herausholte, worauf sie nun zielstrebig mit dem Datumsstempel den Wiedereingang der Lohnsteuerkarte vermerkte.

Sie sagte zur Pensionistin, dass sie ihren Wunsch erfüllen werde – in der nächsten Abrechnung werde die Lohnsteuer schon dementsprechend niedriger sein – und machte noch einen kurzen Blick auf die Eintragung auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte. Dort stand in Ziffern 561 öS und in Worten ausgeschrieben „Fünfhundertsechzehn“. Die Referentin merkte nach kurzem Stocken, dass die Ziffern sich nicht mit den Worten in der Eintragung deckten und sagte zur Pensionistin, sie müsse jetzt leider noch einmal aufs Finanzamt gehen, um den Fehler in der Eintragung – dieser könne bei der Ziffer oder bei den Worten passiert sein, man weiß nicht den richtigen Wert – zur Berücksichtigung korrigieren zu lassen und griff wieder zur Karteikarte, um die Lohnsteuerkarte nunmehr auszustempeln.

Daraufhin sagte die Pensionistin verständlicherweise aufgebracht: „Na des san vielleicht Trotteln auf dem Finanzamt!“ Kaum hatte sie das gesagt, entgegnete mein Kollege, der sich auch im Zimmer befand und schon viele Dienstjahre am Buckel hatte: „Nana, mäßigen Sie sich, Frau X., wir sind schließlich auch Beamte und können uns schon einmal irren!“

Die Dame ließ sich aber nicht beruhigen und verlangte mit dem Gruppenleiter zu sprechen, denn sie verstehe nicht, dass wir nicht einfach die 561 öS nehmen, denn das sei der richtige Wert, glaube sie zumindest. Gesagt, getan, ich lief aus dem Zimmer und bat den Gruppenleiter ins Pensionszimmer zu kommen, es gäbe Probleme mit einer aufgeregten Pensionistin. Der

Gruppenleiter kam ins Pensionszimmer und fragte die Pensionistin, was sie für ein Problem habe. Diese meinte, sie wolle 561 öS berücksichtigt haben bei ihrer Lohnsteuerbasis und hielt ihm die wieder ausgehändigte Lohnsteuerkarte vor sein Gesicht. Mein Gruppenleiter hielt kurz inne, las die Eintragungen auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte und sagte ganz laut: „Na, des san vielleicht Trotteln auf dem Finanzamt!“

DAS SCHEISS ROTE WIEN

Auch aus dem Bereich der Landeslehrerpensionen stammt der nächste Fall. Ein schon sehr betagter Pensionist erhielt zu seiner Pension einen Hilflosenzuschuss der Stufe 2 von drei möglichen Stufen. Heute ist der Hilflosenzuschuss schon lange abgeschafft und durch das Pflegegeld ersetzt, bei dem es sieben Stufen gibt und das seit einigen Jahren auch nicht mehr zusammen mit der Pension ausbezahlt wird. Es war auch nicht verwunderlich, dass der Pensionist als Patient in einem Pflegeheim aufgenommen wurde und offensichtlich jemand war, der geistig schon sehr verwirrt war. Dieser Umstand war uns deswegen bekannt, da die Dienstbehörde mittels schriftlichen Aktes die vorläufige Einstellung der Pension verfügte, da der Pensionist aufgrund seiner beginnenden Demenz offenbar abgängig war. Die weitere Vorgangsweise war vom weiteren Verlauf des Falles abhängig, vor allem die Frage war noch offen, ob die Bestimmungen über die Abgängigkeit von Beamten tatsächlich anzuwenden waren. Der Pensionist war schon einige Male aus der geschlossenen Abteilung ausgebücht und hatte dann nicht mehr zurückgefunden, hieß es.

Nach erfolgter vorläufiger Einstellung der Bezüge rief mich der Sohn des abgängigen Pensionisten an und schilderte mir wutentbrannt, dass sein Vater wie schon öfters die Abteilung des Pflegeheims verlassen hatte, nun aber nach einer Woche noch immer nicht gefunden werden konnte. Ich sprach ihm mein Bedauern aus und erklärte ihm die vorläufige Pensionseinstellung durch die Dienstbehörde. Er fuhr fort mit den Worten: „In dem scheiß Roten Wien ist niemand fähig auf einen

verwirrten Patienten aufzupassen und man weiß nichts besseres, als seine Pension einzustellen.“ Ich fiel ihm ins Wort und sagte, er solle sachlich bleiben, denn in der Art und Weise sei eine Weiterführung des Telefongesprächs nicht sinnvoll. Er meinte daraufhin nur abschließend, dass das Besoldungsamt eh nichts dafür könne, er aber dem Pflegeheim bzw. dem ganzen Krankenanstaltenverbund die Hölle heiß machen werde und legte auf.

Das Traurige an der Geschichte ist die Tatsache, dass der verwirrte Patient nach vierzehn Tagen rund zwei Kilometer vom Pflegeheim in einem Park tot aufgefunden wurde.

WIEVIEL IST 2 X 25?

Es wird auch schon zehn Jahre her sein und sich bereits in meiner neuen Abteilung Personalservice abgespielt haben und betrifft dieses Mal eine vertragliche Junglehrerin, die ein Problem mit ihrem Gehaltszettel hatte. Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit, unter dem Schlagwort Zukunftssicherung einen Vertrag mit einer privaten Versicherungsanstalt abzuschließen, welche, sofern diese einen Rahmenvertrag mit der jeweiligen auszahlenden Stelle abgeschlossen hat, was in diesem Fall geschehen ist, über Datenträger die Personen an das Personalservice meldet, bei denen exakt 25€ – nicht mehr und nicht weniger – von ihrem Gehalt steuermindernd abgezogen werden. Die Lehrerin zahlt also ab Vertragsabschluss weniger Lohnsteuer solange der Vertrag läuft – zuerst musste die Laufzeit zehn Jahre sein, nun sind es schon fünfzehn Jahre bei Neuverträgen – und erhält am Vertragsende ihr durch Gehaltsabzug einbehaltenes Geld verzinst wieder ausbezahlt.

Die Junglehrerin hatte den Versicherungsvertrag ab 1. März abgeschlossen und da die Abwicklung mit dem Datenträger einige Zeit beansprucht und die Bezugsabrechnung schon vierzehn Tage vor der Gebührrstellung der Mitte Monat für das ganze Monat ausbezahlten Bezüge abgeschlossen wird, wurde dieser Abzug für die Zukunftssicherung erst in der Verrechnung für den Monat Mai rückwirkend ab März berücksichtigt.

Nach Erhalt des Gehaltszettels für Mai rief die Lehrerin beim zuständigen Sachbearbeiter an und fragte, wann denn nun die 25€ Zukunftssicherung endlich berücksichtigt werden, ihr Netto hätte sich nämlich noch immer nicht erhöht. Der Kollege sagte ihr, dass

laufend im Monat Mai bereits 25€ steuerwirksam abgezogen wurden und sich dadurch also das Netto verringert hat, natürlich nicht um 25€, sondern um einen Betrag so um 15€ im konkreten Fall, da ja die laufende Lohnsteuer etwas niedriger geworden ist. Die 25€ sehe sie auf der rechten oberen Seite des Gehaltszettels als Abzug, was die Lehrerin mit „Aja“ bestätigte. Daraufhin fragte sie konsterniert, wieso im Mittelteil rechts am Gehaltszettel 50€ abgezogen werden, wo doch die Zukunftssicherung nur 25€ ausmache. Der Kollege erklärte ihr, dies sei deswegen, weil ihr Vertrag bereits ab März gelte und daher im Mittelteil des Gehaltszettels – enthält die Durchrechnungen – 50€ entsprechend rückwirkend abgezogen werden. Die Lehrerin meinte daraufhin, das verstehe sie nicht, weil doch die Zukunftssicherung nur 25€ betrage. Der Kollege entgegnete schon etwas genervt, dass die 50€ die Zukunftssicherung für März und April darstellen, weil eben zwei Monate von der Bezugsaufröhlung betroffen seien. Nach kurzer Stille sagte die Lehrerein, das mag schon sein, aber sie verstehe den Betrag von 50€ immer noch nicht. Der Kollege sagte nun schon wütend mit lauterer Stimme: „25 mal 2 ist 50 oder nicht? Also ich möchte meine Kinder bei Ihnen nicht in die Schule schicken!“ Daraufhin war die Lehrerin beleidigt und verlangte mit dem Referatsleiter zu sprechen, worauf sie der Kollege erzürnt zu mir verband und vom Nebenzimmer herüberrief: „Deppensicherer kann ich das nicht mehr erklären!“

Ich hatte das Gespräch aus dem Nebenzimmer auf Grund des lauter werdenden Tones bereits teilweise mitverfolgt und wusste zumindest, worum es ging, fragte die Lehrerin, nachdem ich sie beruhigen konnte, nochmals, welches Problem sie mit ihrem Gehaltszettel noch habe. Sie erklärte mir auf die gleiche Art und

Weise wie meinem Kollegen, dass sie einfach nicht verstehe, dass man bei 25€ Zukunftssicherung 50€ abziehe. Ich erklärte ihr ganz sanft und ruhig zum Mitschreiben nochmals, dass im Mittelteil rechts am Gehaltszettel die Aufrollungen auf vergangene Monate enthalten sind und der Vermerk ab März bedeute, dass es sich eben um eine Aufrollung ab März handle. Dies nicht von ungefähr, da der Versicherungsvertrag ab März gelte und daher die Aufrollung März und April betreffe, was in Summe dann 50€ ergäbe. Die Lehrerin meinte nach kurzem Schweigen, dass sie das noch immer nicht verstehe, woraufhin ich meinte: „Einfacher kann ich es Ihnen nun auch nicht mehr erklären. Ich würde Ihnen vorschlagen, die Richtigkeit der Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen, zumal schon zwei zuständige Personen keinen Zweifel an der ordnungsgemäßen Abrechnung hatten.“ Diesem Vorschlag willigte die Lehrerin schließlich widerwillig ein.

ZU LANGE WARTEZEIT

Es war an einem beliebigen Wochentag, aber nicht an einem Freitag gegen Monatsende, wo die Kolleginnen und Kollegen als Gegensteuerung zum Verfall von Gleitzeitstunden traditionell etwas früher Feierabend machen, als um ungefähr 15 Uhr 30 ein sichtlich angeheiterter vertraglicher Arbeiter bei der Gemeinde Wien den Parteienverkehr strapazieren wollte. Parteienverkehr war in früheren Zeiten von 9 bis 14 Uhr, erst in neuerer Zeit geht er nur mehr bis 13 Uhr, da die Kernzeit für die Gleitzeit bereits um 13 Uhr endet. Nichtsdestoweniger werden alle Parteien ohne Mittagspause abgefertigt, solange noch jemand im Amt anwesend ist, der für die Berufsgruppe zuständig ist.

So klopfte es an einem Wochentag – wie gesagt – um 15 Uhr 30 an der Tür – im oberen und unteren Bereich war ein Rauchglas eingesetzt – und ein angeheiterter Gärtnergehilfe übergab einem noch im Dienst befindlichen Kollegen eine Bestätigung für das Arbeitsamt mit dem Ersuchen um dringende Eintragung der Brutto- und Nettomonatsbezüge der letzten drei vollen Kalendermonate, da er diese Bestätigung offensichtlich bereits am nächsten Morgen beim Arbeitsamt vorlegen müsse, damit seine Frau das korrekte Arbeitslosengeld erhalte. Abgesehen von der Tatsache, dass das leere Formular schon etwas zerknittert aussah, da er dieses in zusammengefaltetem Zustand aus seiner linken hinteren Hosentasche hervorkramte, weiters, dass mein Mitarbeiter eigentlich bereits am Gehen war und die Parteienverkehrszeit um einiges überzogen war, bemerkte der Kollege am aufscheinenden Datum auf dem im Oberteil des Formulars angebrachten Stempel, dass er dieses Formular schon vor 14 Tagen erhalten

hatte und daher genügend Zeit gehabt hätte, schon früher an das Besoldungsamt heranzutreten. Auch die postalische Erledigung wäre ein Thema gewesen.

Nichtsdestotrotz sagte der Kollege zähneknirschend zu dem Arbeiter, er solle solange draußen vor dem Zimmer auf dem bereitgestellten Sessel Platz nehmen, er werde das Formular ausfüllen und revidieren lassen sowie die Unterschrift vom noch anwesenden Gruppenleiter einholen. Es werde aber eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Beim Ausfüllen merkte er, dass der konkrete Fall doch etwas komplizierter war, als er sich dachte für den Normalfall, das bedeutete, dass er einige händische Berechnungen mit dem Taschenrechner vornehmen musste, bevor er die Eintragungen original am Formular vornehmen konnte.

Es vergingen keine fünf Minuten, da ging die Türe nach kurzem Anklopfen auf und der Arbeiter schaute in das Zimmer und fragte den Kollegen, ob es noch lange dauere. Dieser meinte schon schäumend, er solle gefälligst warten, er habe ihm eh gesagt, dass das etwas dauern wird und eigentlich sollte er selbst schon auf dem Weg nach Hause sein. Die Türe ging zu und der Kollege merkte, dass er schon beim Bruttobetrag in der ersten Zeile des Formulars einen Schreibfehler begangen hatte und war gezwungen, den Betrag mit dem Lineal durchzustreichen, ein Sternchen als Anmerkung hinzuzufügen, den korrekten Betrag darüberzuschreiben, an geeigneter Stelle des Formulars den Abteilungsstempel anzubringen und „amtlich korrigiert“ dazuzuschreiben, sowie dies abzuzeichnen. Das macht natürlich keinen guten Eindruck beim Gruppenleiter.

Nachdem die Beträge eingesetzt waren, sauste der Kollege aus seinem Zimmer vorbei an dem vor dem Zimmer auf einem Sessel wartenden Arbeiter, der ihm

nachrief: „Dauert es jetzt noch lange?“ Dessen Worte ignorierte er einfach und stürmte ins Gruppenleiterzimmer. Da ich gerade telefonierte, musste er etwas warten und ich merkte schon während des Telefonats, dass er sehr ungeduldig war, was mich dazu animierte, das Gespräch mit meiner Frau kurz zu halten und schnell zu beenden. Ich nahm daraufhin sofort das ausgefüllte Formular in Augenschein, fragte den Kollegen, wieso keine Prüferin oder kein Prüfer die Beträge revidiert habe. Er sagte schwitzend, es sei keiner mehr da und bat mich auch um Kontrolle der Beträge. Ich merkte nach Kontrolle der ersten beiden Monatszeilen, dass in der dritten Zeile ein Rechenfehler vorlag, demzufolge die gesetzlichen Abzüge sowie das Auszahlungsnetto korrigiert werden mussten. Obwohl es nicht gerade vortrefflich aussah, war es daher notwendig, drei amtliche Korrekturen mit Durchstreichen, Neueinsetzen und Anbringen der Amtsstampiglie durchzuführen. Ich ließ dem Kollegen im Gruppenleitungszimmer die Korrekturen vornehmen und unterschrieb dann das dreimal korrigierte Formular.

Der Kollege hetzte mit hochrotem Kopf vom Gruppenleitungszimmer wieder zurück in sein Zimmer vorbei an der wartenden Kundschaft, die zwar etwas sagte, aber der Kollege hörte dem nicht mehr zu. Die Ausstellung der Bestätigung musste noch am Vorschreibungsblatt hinten eingetragen werden. Wieder ging die Türe auf, der Arbeiter schaute bei der Tür herein, wollte etwas sagen – es war bereits 15 Uhr 50 –, aber der Kollege schrie nur laut: „Gleich!“. Der angeheiterte Arbeiter verließ den Raum nicht mehr, sondern wartete nun auf die Aushändigung des ausgefüllten Formulars, welches ihm der Kollege auch postwendend übergab. Auf die Frage des Kunden, ob da eh alles korrekt aus-

gefüllt wurde, weil so viel durchgestrichen und herumgestempelt war am Formular, reagierte der Kollege schließlich so, dass er ganz laut auch für mich im Gruppenleitungszimmer deutlich hörbar schrie: „Jetzt schleich di endlich, dass i die nimma mehr siach!“ Dann drängte er den Kunden aus der Türe und warf sie wutentbrannt zu.

Dass der obere Glaseinsatz der Türe dieser Gewaltanwendung nicht standhielt, habe ich sofort zusammen mit meinem Kollegen festgestellt, genauso wie die Tatsache, dass eben dieser obere Glaseinsatz der Tür offenbar durch einen Kunden oder wegen eines noch offenen Fensters zerbrochen war.

GEBURTSTAG DES GRUPPENLEITERS

Es trug sich ganz zu Beginn meiner Dienstzeit zu – ich war quasi noch nass hinter den Ohren – als mein damaliger Gruppenleiter seinen 60. Geburtstag beging, der ihn auch berechtigte, mit Ende des Monats, in den der Geburtstag fiel, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Den Gebührenurlaub hatte er vorsorglich schon vorher aufgebraucht, sonst wäre er wie bei Beamten heute noch geltendes Recht entschädigungslos verfallen.

Wie es damals noch üblich war, wurde vom Gruppenleiter nicht unbedingt nur bei einem runden Geburtstag, aber bei einem solchen auf jeden Fall, ein kleines Buffet im Chefzimmer angerichtet samt ein paar Flaschen Sekt zum Anstoßen. Das Ganze spielte sich um 14 Uhr ab, als die Parteienverkehrszeit schon beendet war, und wurde vom damaligen Abteilungsleiter nicht nur geduldet, sondern er fühlte sich bei einem Gruppenleiter auch verpflichtet, ein paar nette Worte zu sagen, um dann mit ihm und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe mit einem Glas Sekt oder Orangensaft anzustoßen. Die Anwesenheit des Abteilungsleiters reduzierte sich im Normalfall vielleicht auf eine Viertelstunde, das Buffet gehörte mehr oder weniger danach der Gruppe, die noch zusammen mit dem Geburtstagskind vielleicht ein Stündchen zusammensaß bis die ersten nach Hause gingen.

Auch hier war es so, dass um Punkt 14 Uhr alles hergerichtet war, Buffet angerichtet, Gläser und Sekt noch nicht geöffnet bereit zum Anstoßen. Der Abteilungsleiter war auch fast pünktlich und erschien fünf Minuten nach 14 Uhr, bedankte sich beim Jubilar

für die Einladung und lobte ihn über den grünen Klee, verbunden mit guten Wünschen zum nahen Ruhestand.

Nach erfolgter Ansprache ging man daran auf das Geburtstagskind anzustoßen. Daher nahm einer der Mitarbeiter eine Flasche Sekt in die Hand und versuchte sie zu öffnen, was auch ganz gut gelang. Einzig, noch bevor das Drahtgeflecht vom Sektkorken vollständig entfernt werden konnte, flog der Korken bereits samt Drahtgeflecht unkontrolliert davon, da der Kollege damit nicht gerechnet hatte. Da er die Flasche ziemlich waagrecht gehalten hatte, sauste der Korken vielleicht 10 Zentimeter am Kopf des Abteilungsleiters vorbei, Gott sei Dank, aber dann passierte etwas, mit dem keiner gerechnet hatte. In hohem Bogen sprang der Korken – das Drahtgeflecht hatte sich nach Anprall an der Zimmerwand schon abgelöst – von der Wand retour exakt in die von einer Kollegin dekorativ aufgestellten, brennenden Adventkerzen.

Das führte zwar glücklicherweise nicht dazu, dass irgendjemand Anwesender im Zimmer in nennenswerter Weise etwas vom zerflossenen Wachs der Adventkerze abbekam, aber doch dazu, dass die am Tisch auf drei Stapeln liegenden Akten und einige Vorschreibungsblätter vom Wachs quasi überzogen wurden. Das spätere Abkratzen des ausgekühlten Wachses verhinderte leider nicht mehr die Unbrauchbarkeit der verunstalteten Akten und Vorschreibungsblätter, aber sie konnten halbwegs brauchbar zumindest in kopiertem Zustand bearbeitet werden.